

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1907

235 (9.10.1907)

Durlacher Wochenblatt.

Tageblatt.

№ 235.

Abonnementpreis: Vierteljährlich in Durlach 1 Mk. 3 Pfg. Im Reichsgebiet Mk. 1.35 ohne Bestellgeld.

Mittwoch den 9. Oktober

Einrückungsgebühr: Die viergespaltene Zeile oder deren Raum 9 Pfg. Restamezeile 20 Pfg.

1907.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, 8. Okt. Seine Majestät der Kaiser ernannte nach der gestrigen Beisekungsfeier Seine Königliche Hoheit den Großherzog zum General-Inspekteur der V. Armeeinspektion unter persönlicher Ueberreichung einer sehr gnädigen Kabinettsorder.

Karlsruhe, 8. Okt. Die Großherzoglichen Herrschaften empfingen gestern sämtliche am Leichenzug beteiligten Abordnungen, u. a. die badischen Oberbürgermeister und Präsidien der Kammern. Oberbürgermeister Dr. Beck-Mannheim wurde von der Großherzogin Luise ins Gespräch gezogen, welche nochmals für die in Mannheim erlebten schönen Jubiläumstage dankte und tief ergriffen einen Vergleich zog zwischen damals und den jetzigen Trauertagen. Sodann erfolgte der Empfang bei der Kronprinzessin von Schweden und dem Großherzog. Auch dieser war tief erschüttert. Er wies darauf hin, daß Mannheim das Glück gehabt habe, den nunmehr verstorbenen Großherzog nochmals in voller Rüstigkeit und Gesundheit zu sehen, denn gerade während der Tage in Mannheim habe sich sein Vater ganz besonders wohl gefühlt. Großherzog Friedrich II. erklärte sich dem „Mannh. Gen.-Anz.“ zufolge bereit, das Protektorat für die Errichtung des Großherzoglichen Denkmals in Mannheim zu übernehmen. Schließlich wurde Oberbürgermeister Dr. Beck von der Großherzogin Hilda empfangen.

Mannheim, 8. Okt. Im Musiksaal fand gestern abend die Trauerfeier der Bürgerschaft unter Mitwirkung des Hoftheaterorchesters und Chors statt. Die Gedächtnisrede hielt der städtische Archivar Professor Walter.

Karlsruhe, 8. Okt. Die Sitzungen des Schwurgerichts pro 4. Quartal beginnen Montag den 14. Oktober, vormittags 9 Uhr. Zum Vorsitzenden wurde Landgerichtsdirektor Frhr. von Rüdtt, zu dessen Stellvertreter Landgerichtsrat Bucher ernannt.

[Städtische Rechtsauskunfts-

stelle in Karlsruhe.] Dem städt. Arbeitsamt (Zähringerstr. 100) ist am 1. Oktober eine öffentliche Rechtsauskunftsstelle angegliedert worden. Zweck dieser Auskunftsstelle ist, jedermann in allen Fragen des täglichen Lebens, insbesondere der Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung), in Militärjahren, Heimatswesen, des Gesinderechts, des Rechts der Handlungsgehilfen, des Mietrechts u. s. w. unentgeltlich Rat und Auskunft zu erteilen und die erforderlichen Schriftsätze zu fertigen. Die Geschäftsstunden sind von 9 bis 1 Uhr vormittags und von 3 bis 7 Uhr nachmittags.

P. Durlach, 9. Okt. Auch an dieser Stelle sei an die regelmäßige Einschätzung für die Gebäudeversicherung erinnert. Diese erstreckt sich auf sämtliche im Jahr 1907 neuerrichteten, sowie auch auf solche schon versicherte Gebäude, bei welchen im Laufe des Jahres Wertserhöhungen (durch Verbesserung, An-, Auf- oder Umbau) oder Wertverminderung (durch Abbruch, Einsturz, Bauälligkeit) im Betrag von mindestens 200 Mark eingetreten sind.

Durlach, 9. Okt. [Ergebnis der Schöffengerichtssitzung vom 3. Oktober. Es wurden verurteilt: 1) August Moser, Tagelöhner aus Hesseenthal, wohnhaft in Durlach, wegen Diebstahls zu 1 Tag Gefängnis. 2) Karl Lang, Handelsmann in Karlsruhe, wegen Uebertretung des § 360^a R.St.G.B. und § 43 der D.P.B. vom 15. Juli 1902 zu 1 Mk. Geldstrafe ev. 1 Tag Haft. 3) Karl Philipp Faas und Friedrich Faas, beide Maurer in Palmbach, wegen Körperverletzung ersterer zu 10 Mk. Geldstrafe ev. zu 2 Tagen Gefängnis, letzterer zu 5 Mk. ev. 1 Tag Gefängnis. 4) Karl Haberborn, Tagelöhner von Weingarten, wegen Bedrohung und Körperverletzung zu 7 Monaten Gefängnis. 5) Hermann Clausing, Maurer von Wöschbach, wegen Diebstahls zu 4 Wochen Gefängnis. 6) Wilhelm Ziegler Witwe in Wöschbach, Angeklagte Widerklägerin, Emil Fuchs Ehefrau, Privatklägerin, Widerangeklagte, wegen gegenseitiger

Beleidigung erstere zu 40 Mk. Geldstrafe ev. 10 Tagen Gefängnis, letztere zu 8 Mk. ev. 2 Tagen Gefängnis. 7) Wilhelm Geißler, Bahnhofsarbeiter Ehefrau in Aue, wegen Beleidigung des Schneidermeisters Jakob Konstantin daselbst zu 10 Mk. Geldstrafe ev. 2 Tagen Gefängnis. 8) Theodor Friebohn, Eisendreher in Durlach, Angeklagter Widerkläger, und Gustav Schmidt, Reisender Ehefrau in Karlsruhe, wegen gegenseitiger Beleidigung beide zu je 10 Mk. Geldstrafe ev. je 2 Tage Gefängnis. Freigesprochen wurden: Friedrich Rühle, Fabrikarbeiter von Langensteinbach, von der Anklage des Diebstahls; Wilhelm Maier, Musiker in Durlach, von der Anklage der Ruhestörung.

Sch. Durlach, 2. Okt. [Gartenbauverein. Blüten und Blumenflor in den Städten betr. Fortsetzung.] Sophienstraße: Nr. 5, Balkon 2. Stock, Nr. 16, Balkon 2. und 3. Stock. Leopoldstraße: Nr. 4, Balkon 2. Stock, Nr. 5, Fenster 2. Stock, Nr. 9, Fenster 2. Stock. Schwanenstraße: Nr. 1, Fenster 2. Stock, Nr. 6, Fenster 2. Stock, Nr. 10, Balkon 2. Stock. Bäderstraße: Nr. 5, Fenster 1. Stock, Nr. 8, Fenster 2. Stock. Herrenstraße: Nr. 2, Fenster 2. Stock, Nr. 7, Fenster in die Bäderstraße, Nr. 9, Gangfenster ebendahin, Nr. 7, Fenster 1. und 2. Stock, Nr. 14, Fenster 2. Stock und Mansarde, Nr. 18, Fenster 2. Stock, Nr. 23, Fenster 2. Stock, Nr. 25, Fenster 2. Stock, Nr. 27, Fenster 1., 2. und 3. Stock, Nr. 29, Fenster 1. Stock und Mansarde. Kelterstraße: Nr. 6, Fenster 3. Stock, Nr. 8, Fenster 2. Stock, Nr. 15, Fenster 2. Stock, Nr. 16, Mansarde, Nr. 22, Fenster 1. Stock, Nr. 23, Fenster 1. Stock in die Mittelstraße, Nr. 26, Fenster 1. und 2. Stock, Nr. 30, Fenster 1. und 2. Stock, Nr. 32, Fenster 1. Stock, Nr. 36, Fenster 2. Stock und Mansarde. Seboldstraße: Nr. 2, Balkon 2. Stock, Nr. 9, Mansarde, Nr. 11, desgleichen, Nr. 12 und 15, desgleichen, Nr. 14, Fenster 1. und 3. Stock, sowie Mansarde, Nr. 16, Fenster 1., 2. und 3. Stock, Nr. 20, Mansarde. Pfingzstraße: Nr. 11, 19 und 21, Fenster 2. Stock, Nr. 28, Man-

Feuilleton.

Die Schule des Lebens.

Novelle von C. Burg.

(Schluß.)

Aber auch hier gibt es kein Halt mehr! Die Bayern, die bleu diables, sind überall, die Franzosen werden vor ihnen flüchtig, das Feld liegt voll Waffen, der Fluchtstrom wälzt sich Chalons-sur-Marne zu; die Sieger kampieren auf dem Schlachtfelde.

Schon dringt die Nachricht von dem Siege der I. Armee bei Spichern zu den Siegern von Wörth, dann geht der Zug vorwärts Chalons zu.

Wir brauchen die Siegestaten von Metz, den glorreichen Sieg von Sedan nicht weiter auszumalen; dieses Blatt der Geschichte, welches Deutschlands Herrscher und Heer mit unvergänglichen Lorbeeren zierte, lebt ja in aller Munde.

Nach dem Ruhmestage von Sedan ging der eine Teil der III. Armee gen Süden ab, um gegen einen neuen Feind zu kämpfen; nach dessen Niederwerfung ward Walters Regiment dem tapferen Werder zugeteilt, der Belfort zu belagern und einen stärkeren Feind zugleich abzuwehren hatte.

Der erste Mann, der hier Walter begegnete, war — Julius, der sich soeben gesund gemeldet hatte und seinem Regimente nachgeschickt worden war.

„Walter!“ rief Julius und schloß den Betteer in die Arme.

„Julius!“ rief dieser; Tränen standen ihm in den Augen, als er den Betteer, den Sohn seines Wohltäters Onkels von Seebach, wieder blühend in Körperkraft vor sich stehen sah.

Als beide die nächste Nacht zusammen auf der Fesdwache zubrachten, begann Julius plötzlich, während die Franzosen aus der Festung und von den Verschanzungen her leuchtende Grüße zu ihnen herüber sandten:

„Lieber Walter, ich habe Dir etwas zu sagen!“

Walter blickte auf. Scharfsinnig, wie er war, hatte er längst bemerkt, daß eine Wandlung mit Julius vorgegangen war.

„Nun?“ verfehte er leise.

„Walter!“ flüsterte Julius, „kannst Du mir verzeihen?“

Walter reichte ihm die Hand:

„Ich verstehe Dich, Julius; nimm die Versicherung, Du bist mir lieb!“

Da faßte Julius Mut und fuhr fort:

„Sieh, ich war auf dem Wege, ein ganz erbärmlicher Kerl zu werden! In der Schule

glänzte ich durch Deine Arbeit, die Rettungsmedaille, die ich längst nicht mehr trage, stahl ich Dir; ich schmückte mich stets mit fremden Federn! Trotz alledem wagtest Du bei Wörth wieder edelsinnig Dein Leben, mich in Sicherheit zu bringen! Ich weiß nicht, ob ich es damals gekonnt hätte! Nun kam ich ins Hagenauer Hospital; die vernachlässigte Wunde fing an, sich zu entzünden. Ich sah der Todesgefahr ins Auge! Da ging ich in mich und habe es Gott gelobt, ein anderer werden zu wollen! In meiner Erziehung ist viel vernachlässigt worden, weil mich alle für einen Phönix hielten; der alte Mensch in mir ist aber wie jener Wundervogel verbrannt und aus der Asche hat sich der arme, bescheidene Leutnant Seebach erhoben, der recht viel studieren will, Versäumtes nachzuholen und vor allem ehrlich und treu zu werden. Mit diesen Vorsätzen traf ich hier ein!“

Walter drückte ihm die Hand:

„Gottlob, ich habe recht viel Sorge um Dich gehabt, Julius! Aber horch, drüben bei Bourbati bemerke ich eine Bewegung! Wir müssen Alarm schlagen!“

Es geschah und Hauptmann von der Grebnitz erschien. Einen Blick ließ er über die feindliche Aufstellung gleiten, dann befahl er die Hörner zu blasen. Die Feinde hatten das

farde, Nr. 29, Fenster 2. Stock, Nr. 30 und 57, Fenster 1. und 2. Stock, Nr. 56 und 65, Fenster 2. Stock, Nr. 71, Fenster 1. und 2. Stock, Nr. 83, Mansarde. Jägerstraße: Nr. 4, Fenster 2. Stock, Nr. 6 und 7, Fenster 2. Stock, Nr. 8, desgleichen, Nr. 11, Fenster 1. und 2. Stock, Nr. 12, Fenster 2. Stock und Mansarde, Nr. 13, Mansarde, Nr. 15, Fenster 2. Stock, Nr. 19, Fenster 1. und 2. Stock, Nr. 19, Fenster 2. Stock, Nr. 22, Fenster 2. Stock und Mansarde, Nr. 32, Fenster 1. Stock, Nr. 36, desgleichen, Nr. 50, Fenster 1. und 2. Stock, Nr. 52, Fenster 1. Stock. Mühlstraße: Nr. 2, Fenster 1. und 2. Stock, Nr. 4, Fenster 1. Stock, Nr. 5, Fenster 1. und 2. Stock, Nr. 6, Fenster 1. Stock, Nr. 8, Fenster 1. Stock, Nr. 18, Fenster 2. Stock, Adlerstraße: Nr. 2, Fenster 2. Stock, Nr. 3 und 4, Fenster 1. Stock, Nr. 5, Fenster 2. Stock, Nr. 8, Fenster 1. Stock, Nr. 9, Mansarden und Fenster 1. Stock, Nr. 10, Fenster 1. und 2. Stock, Nr. 11, Fenster 2. Stock, Nr. 12, Fenster 1. und 2. Stock, Nr. 13, Fenster 2. Stock, Nr. 15, Fenster 2. Stock, Nr. 18, Fenster 2. Stock, Nr. 28, Fenster 2. Stock, Nr. 32, Fenster 1. Stock. (Fortf. folgt.)

△ Pforzheim, 8. Okt. Auf einer Bank beim Friedhofe hat sich der Stadtschultheiß Beutel von Baihingen a. E. erschossen.

Ω Flehingen, 8. Okt. Die 39 Jahre alte Ehefrau des Adolf Seidenspinner stürzte sich in einem Fieberanfall in die Kraichbach und ertrank.

* Mannheim, 8. Okt. Der langjährige hiesige Stadtpfarrer, Kirchenrat Dekan Ruchhaber, ist in Heidelberg, wo er im Ruhestande lebte, gestorben. Der Verbliebene erreichte ein Alter von 79 Jahren.

△ Rastatt, 8. Okt. Der Landesauschuß des Verbandes der badischen Gewerbevereine hält hier am 20. d. Mts. im Rathhause eine Sitzung ab.

△ Baden-Baden, 8. Okt. Herr R. Hoffmann, Bauleiter des Neubaus der v. Stulz'schen Waisenanstalt in Lichtental, hat sich heute nacht erschossen. Motiv der Tat ist unbekannt.

Konstanz, 8. Okt. Welche Unsummen von Arbeit das hiesige Telegraphenamt während der Krankheit des Großherzogs zu leisten hatte, wird durch folgendes illustriert: Da nur ein Draht nach der Insel geht, wurden die meisten Mainauer Telegramme durch Boten auf Fahrrädern nach und von Konstanz vermittelt. Am Todestag wurden in Konstanz 4500 Telegramme befördert, die direkt nach der Mainau durchgehenden nicht eingerechnet, am Tage der Ueberführung 2500, worunter solche von 700—800 Worten. In der Zeit vom 21. September bis 2. Oktober ist die Gesamtzahl 27 000 Telegramme. Die Statistik der Telegraphengespräche ist noch nicht berechnet.

Werderische Korps überraschen wollen, statt dessen empfing man sie mit blutigen Köpfen.

Am andern Mittag rief Hauptmann von der Grebnitz den Leutnant von Seebach vor die Front, als Appell abgehalten ward.

„Mein lieber Leutnant von Seebach,“ begann der Alte wohlwollend, „Ihre Bravour in dieser Nacht erinnert mich an eine Schuld der Dankbarkeit, welcher sich das Regiment noch gegen Sie zu entledigen hat! Sie sind es, der die erste Mitrailleuse bei Wörth erobert hat! Nehmen Sie dafür den Dank des Kommandos entgegen und — dieses eiserne Kreuz!“

Er hatte es so lange verborgen gehalten und reichete es ihm jetzt hin.

Julius schaute funkelnden Blickes auf das heißersehnte Zeichen der Tapferkeit; die Versuchung war groß, aber er blieb seinem besseren Ich getreu und entgegnete:

„Herr Hauptmann, zu Befehl; aber das Kreuz gehört nicht mir, sondern meinem Vetter Walter von Seebach, zur Zeit Sergeant in meinem Zuge! Er war es, der mir den Mut zur Ueberwindung des Berghaus bei Wörth einhauchte, der die Geschützbedeckung niederschlug, den Turko, der mich fällte, wehrlos machte, der mich mitschleppte und vor der Gefangenschaft durch die Chasseurs d'Afrique rettete, der endlich auch gestern Nacht zuerst

Deutsches Reich.

* Elbing, 8. Okt. Der Kaiser mit dem Prinzen Oskar traf um 12 Uhr im Sonderzug in Elbing ein, wo sie von der Kaiserin und der Prinzessin Viktoria Luise, die im Automobil von Cabinen gekommen waren, empfangen wurden. Die Ankunft in Cabinen erfolgte kurz vor 1 Uhr.

* Berlin, 8. Okt. Heute nacht suchten Einbrecher die Gerichtskasse in Wendisch-Buchholz heim und erbeuteten ein Testament, über 200 Mark bares Geld, Wertfachen u. a. Die Täter entkamen.

* Düsseldorf, 8. Okt. Als die Wohnung einer im Krankenhause an einer ansteckenden Krankheit gestorbenen Frau desinfiziert werden sollte, fand man dort die vertrocknete Leiche eines neu geborenen Kindes, welches schon seit mehreren Monaten dort gelegen haben mußte. Die Mutter ist noch nicht ermittelt.

* Frankfurt a. D., 8. Okt. Vergangene Nacht wurde in den Verwahrungsraum des hiesigen königlichen Amtsgerichts eingebrochen. Die Einbrecher stiegen durch das Kellergewölbe und gelangten so in den Raum. Sie entwendeten Wertpapiere, deren Betrag noch nicht ganz festgestellt ist.

* München, 8. Okt. Das Ministerium lehnte das Gesuch des hiesigen Magistrats um Zulassung der Feuerbestattung für Bayern und die Errichtung eines Krematoriums in München ab.

* Friedrichshafen, 8. Okt. Graf Zeppelin hat heute früh die Fahrten mit seinem Luftschiff wieder aufgenommen. Der Aufstieg gelang vorzüglich. Der Ballon war bald den Augen der Zuschauer entschwunden. Um 1 Uhr kehrte der Ballon zurück, manövrierte über dem See und fuhr dann wieder landeinwärts gegen sehr starken Wind. Der König von Württemberg, der deutsche Kronprinz, sowie Erzherzog Leopold Salvator verfolgten die Fahrt von dem Dampfer „Württemberg“ aus. Im Ballon befanden sich 8 Personen. Während er über der Stadt schwebte, wurden Kanonenschüsse abgegeben. Dem Grafen Zeppelin wurden von einer tausendköpfigen Menschenmenge stürmische Ovationen dargebracht. — Nachdem der Ballon in der Halle geborgen war, begab sich Graf Zeppelin an Bord des Dampfers „Württemberg“, wo er von den Fürstlichkeiten beglückwünscht wurde. — Um 3 Uhr war bei dem König von Württemberg Tafel, wozu auch Graf Zeppelin geladen war. Um 5 Uhr reiste der Kronprinz nach München.

* Straßburg, 8. Okt. Der Redakteur Schneider der sozialdemokratischen Zeitung „Freie Presse“, der in Zeugniszwangshaft genommen war, wurde wieder freigelassen.

Schweiz.

* Sitten (Kanton Wallis), 8. Okt. Heute die Bewegung des Feindes erspähte. Wenn ich also bitten dürfte, geben Sie dies Zeichen der Tapferkeit meinem Vetter Walter!“ Herr von der Grebnitz stand sprachlos da, dann durchzuckte Rührung sein Gesicht und stoßweise brachte er nur hervor: „Das — nenne ich — brav, mein Lieber — Sergeant von Seebach — vor!“

Walter schulterte das Gewehr, dann stand er kerzengerade vor dem Hauptmann, der seine schlankte Gestalt mit wohlgefälligem Blick maß. „Ist es wahr,“ fragte er dabei, „was Ihr Vetter sagt?“

Walter errötete leicht und versetzte darauf: „Er ist Leutnant, ich nur Sergeant; geben Sie ihm das Kreuz, er hat es eben so gut verdient, als ich!“

„Ein Wettkampf des Edelmuten in optima forma!“ lachte nun der Hauptmann. „Sergeant von Seebach, ich werde Ihre Beförderung im Avancement auf mich nehmen. Borerst empfangen Sie das eiserne Kreuz! Ich will es! Abtreten!“

Hier wandte er sich Julius zu und fuhr fort: „Sie aber, Leutnant von Seebach, sollen nicht zu kurz kommen! — Feldwebel Wafmann, geben Sie mir einmal Ihr Kreuz!“

Es geschah und der Hauptmann schlang es selbst durch ein Knopfloch von Julius' Waffentrock. Dabei erklärte der Alte:

nachmittag stieg auf dem hiesigen Bahnhof aus dem Schnellzug Lausanne-Mailand ein Reisender, welcher eine Bombe in den Händen trug. Er erklärte, er habe die Bombe unter einer Bank des ersten nach dem Gepäckwagen folgenden Wagens 3. Klasse gefunden. In diesem Augenblick explodierte die Bombe. Dem Reisenden wurden die Hände weggerissen. Ein Schaffner wurde leicht verwundet. Weiter entstand keinerlei Unglück. Die Bundesanwaltschaft hat unverzüglich die Untersuchung eingeleitet. Der verletzte Reisende wurde im Spital verhört und der Zug bei seiner Ankunft in Brig sorgfältig durchsucht. — Nach einer anderen Version hätte der Reisende im Wagen unter der Bank eine in Papier gewickelte Flasche bemerkt, welche rauchte. Er habe sie hervorgeholt und in diesem Augenblick sei die Explosion erfolgt.

Oesterreichische Monarchie.

* Graz, 8. Okt. Prinz Alfred von Liechtenstein ist heute nachmittag auf Hollenegg an Herzlähmung gestorben.

Amerika.

* Norfolk (Virginia), 8. Okt. Das Linienschiff „Kentucky“ der Vereinigten Staaten strandete heute in der Höhe von Lambert's-point (Virginia). Man versucht es mit Hilfe von Schleppschiffen wieder flott zu machen.

Erwiderung.

z Durlach, 9. Okt. Dem Verfasser des „Eingeladnt“ im gestrigen Wochenblatt diene zur Erwiderung, daß der evangelische Mesner sich wegen des verspäteten Geläutes am Tag der Beisetzungsfeierlichkeit seiner vorgeordneten Behörde gegenüber genügend gerechtfertigt hat; überhaupt wäre es richtiger, wenn man glaubt Grund zur Beschwerde gegen den Mesner zu haben, daß man diese Beschwerde an den evangelischen Kirchengemeinderat richtet, anstatt solche an die große Glocke der Deffentlichkeit zu hängen.

[Amtsgericht Durlach.] Tagesordnung zu der am Donnerstag den 10. Oktober, vormittags 9 Uhr, stattfindenden **Schöffengerichtssitzung.**

- 1) Franz Karl Schwander von Durlach wegen Sachbeschädigung.
- 2) Christian Godyrtinger von Mierbach wegen Körperverletzung.
- 3) Michael Friedrich Pfeifle und Karl Heinrich Friedrich Kleiber von Durlach wegen Körperverletzung.
- 4) Jakob Friedrich Leußler, prakt. Arzt von Durlach, wegen Uebertretung des § 85 P. St. G.
- 5) Philipp Gähler und Wilhelm Kammerer von Königsbach wegen Bedrohung und Uebertretung des § 366 St. G. B.
- 6) Karl Haberkorn aus Weingarten, Wilhelm Deber, Andreas Gerhardt, Heinrich Bräuer, Paul Kuppert, Karl Spießmann, Jakob Weingärtner, Friedrich Jakob Blum, Emil Löffel, Friedrich Wilhelm Gimmel von Durlach und Heinrich Püschel in Frankental wegen Hausfriedensbruchs und Entwendung von Nahrungsmitteln.
- 7) Christof Mall von Söllingen wegen Jagdvergehens und Beleidigung.
- 8) Wilhelm Dillmann von Spielberg wegen Körperverletzung.
- 9) Jakob Wild Ehefrau und Wilhelm Weber Ehefrau von Wöschbach wegen Beleidigung der Kath. Wild Ehefrau.

„Es heißt nicht, sich mit fremden Federn schmücken, wenn man so ehrlich ist, wie Sie, Herr von Seebach! Das Zeichen der Tapferkeit gebührt Ihnen beiden! — Ich gratuliere!“

Er reichte ihm die Hand und begab sich zu den Offizieren am Flügel, wohin ihm Julius langsam und wie im Traume folgte.

Im Lager fiel Julius seinem Vetter um den Hals und sagte:

„Nun ist's herunter vom Herzen; nun kann ich wieder froh sein und hoffe einst ein ehrlicher Mann zu werden!“

Und er ist es geworden!

Als Hauptmann kehrte Julius aus dem Feldzuge heim; er brachte es bis zum Oberstleutnant, beantragte aber bei des Vaters Tode seinen Abschied, um Gut Seebach in Verwaltung zu nehmen.

Walter kehrte als Landwehr-Offizier aus dem Feldzuge heim. Er wurde ein tüchtiger Finanzier und hochgeachteter Mann, der noch jetzt in einer rheinischen Stadt lebt, Karl Schorning ist heute ein angesehenener Oberförster in Süddeutschland.

Alle drei sind glückliche Familienväter. Bei der Erziehung ihrer Söhne aber haben alle drei den Grundsatz aufgestellt: „Nicht mit fremden Federn schmücken!“

Amfliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Für die diesjährige Herbststellung in die Unteroffizierschulen ist noch Bedarf an jungen Leuten im Alter von 17-20 Jahren vor-

Karlsruhe den 5. Oktober 1907.

Bezirks-Kommando.

Nr. 34,204. Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniss.

Durlach den 5. Oktober 1907.

Großherzogliches Bezirksamt: May.

Die Vornahme der regelmäßigen Einschätzung der Gebäude zur Feuerversicherung betreffend.

Nr. 34,217. An die Gemeinderäte des Bezirks:

Die Gemeinderäte werden unter Hinweisung auf die §§ 19, 20 und 21 der Vollz.-Verordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz vom 30. Dezember 1902 — Ges.- und Verordnungsblatt 1903 Nr. 1 Seite 1 — aufgefordert, die zur Erstattung der in § 21 Abs. 1 und 2 des Gesetzes vorgeschriebenen Anzeigen erforderliche öffentliche Bekanntmachung alsbald zu erlassen.

In der zweiten Hälfte des Monats Oktober hat der Gemeinderat auf der Grundlage der ihm gemäß § 21 des Gesetzes zugegangenen Erhebungen und Wahrnehmungen ein Verzeichnis der zur Aufnahme in die Gebäudeversicherungsanstalt geeigneten, neu errichteten, sowie derjenigen schon bei der Anstalt versicherten Gebäude, bei welchen eine Werterhöhung oder Wertverminderung im Betrag von mindestens 200 Mark eingetreten ist, anzulegen.

Im übrigen verweisen wir ausdrücklich auf die amtliche Ausgabe des neuen Gebäudeversicherungsgesetzes mit sämtlichen Vollzugs-

Nach beendigtem Einschätzungsgeschäft sind die Einschätzungstabellen nebst den Baupreisverzeichnissen, sowie die Gebührentzettel der Bauhäuser alsbald hierher vorzulegen (s. auch §§ 26 und 27 der Vollzugsverordnung, amtliche Ausgabe Seite 95/96).

Durlach den 4. Oktober 1907.

Großherzogliches Bezirksamt: J. A.: Jung.

Bekanntmachung.

Nachstehend bringen wir das mit Zustimmung des Bürgerausschusses erlassene und in den §§ 1, 2, 3, 4, 8 Abs. 1, 9, 11, 12 und 13 staatlich genehmigte Statut über den Bezug der Anstößer zur Herstellung und Unterhaltung der öffentlichen Gehwege (Trottoirs), der Rinnen und Kanäle zur öffentlichen Kenntniss.

Durlach den 4. Oktober 1907.

Bürgermeisteramt:

J. B.:

Lichtenauer.

Dreikluft.

Statut

über

den Bezug der Anstößer zur Herstellung und Unterhaltung der öffentlichen Gehwege (Trottoirs), der Rinnen und Kanäle.

Gemäß §§ 23 und 24 des Ortsstrafengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juli 1896 und der §§ 8 und 9 der B.D. Großh. Ministeriums vom 4. August 1890, die Leistungen der Anstößer bei Herstellung von Ortsstraßen betr., wird bestimmt:

§ 1.

Bei schon bestehenden und neu anzulegenden Ortsstraßen übernimmt die Gemeinde die Herstellung und Unterhaltung des festen Belags der öffentlichen Gehwege, sowie die Herstellung und Unterhaltung der den Grundstücken dienenden unterirdischen Straßenkanäle und der Entwässerungsleitungen von der Eigentumsgrenze bis zum Straßenkanal.

§ 2.

Die hiedurch entstehenden Kosten haben die angrenzenden Eigentümer der Gemeinde nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu ersehen.

§ 3.

Bei der Herstellung von Gehwegen mit festem Belag haben die Grundstücksbesitzer der Gemeinde nur die Kosten für einen 2 m breiten Streifen auf die ganze Frontlänge des an die Straße angrenzenden Grundstücks zu ersehen und ist dieser Ersatz im vollen Betrag auch dann zu leisten, wenn nur die Mitte des Gehwegs, wie

dies bei breiten Gehwegen vorzukommen pflegt, mit einem festen Belag versehen wird.

§ 4.

Die nähere Bestimmung, in welcher Weise im Einzelfalle die Gehwege herzustellen und zu unterhalten sind, bleibt der Beschlussfassung des Gemeinderats überlassen.

§ 5.

Die Kosten der Unterhaltung der nicht mit einem festen Belag versehenen Gehwege (Sandgehwege) bleiben der Gemeinde allein zur Last.

§ 6.

Vorbehaltlich der Durchführung des vorgeschriebenen Bezugsverfahrens wird für die unterirdischen Straßenkanäle der der Gemeinde zu ersehende Kanalkostenbeitrag festgesetzt auf 15 Mk. für den lfdm. Frontlänge, mit welcher das beitragspflichtige Grundstück an die betr. Straße anstößt. Wenn ein Grundstück an mehr als eine Straße angrenzt, so ist für den Kanalbeitrag die Hälfte der Summe der sämtlichen an die Straßen stoßenden Frontlängen maßgebend, auch wenn das Grundstück nur an einer Seite zur Entwässerung an den Straßenkanal angeschlossen ist.

§ 7.

Die Unterhaltungskosten der Straßenkanäle trägt die Gemeinde.

§ 8.

Der Gehwegkostenbeitrag ist sofort nach erfolgter Herstellung des Gehwegbelags fällig.

Der Kanalkostenbeitrag ist fällig: bei einem schon bebauten Grundstück, sobald der Straßenkanal benutzbar fertig gestellt ist, bei einem noch nicht bebauten Grundstück, sobald das zu errichtende Gebäude vollendet ist, bezw. das Grundstück bebaut oder unbebaut zur Entwässerung angeschlossen ist.

§ 9.

Wird ein Grundstück nur teilweise bebaut, so ist dennoch der ganze Beitrag an Gehweg- und Kanalerstellungskosten fällig, wenn der unbebaute Teil hauptsächlich als Zugehörde (Hofraum, Garten, Zufahrt, Lagerplatz u. dgl.) zum bebauten Teil dient. Ebenso werden mehrere nebeneinander liegende Grundstücke eines und desselben Besitzers, auch wenn sie im Lagerbuch unter verschiedenen Nummern eingetragen sein sollten, bezüglich der Fälligkeit der Beiträge als ein einziges Grundstück behandelt, wenn die überbauten Teile dieser Grundstücke mit den unüberbauten zusammen ein wirtschaftliches Ganzes bilden.

§ 10.

Für die bereits ausgeführten neuen Straßenkanäle sind die gemäß vorstehender Bestimmungen zu erhebenden Beiträge sofort bei Inkrafttreten dieses Statuts fällig.

§ 11.

Die Kosten für die Herstellung und Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsleitungen von dem Straßenkanal bis zur Eigentumsgrenze, einschließlich der Sandfänge und der Anschlüsse der Regenrohre, sind von den Grundstücksbesitzern der Gemeinde im vollen Umfang zu vergüten.

§ 12.

Diese Beiträge sind sofort nach der Herstellung fällig. Für die bereits ausgeführten Entwässerungsleitungen tritt die Fälligkeit mit dem Tage des Inkrafttretens dieses Statuts ein.

§ 13.

Das Ortsstatut vom 9. Juli 1897 über den Bezug der Anstößer zur Herstellung und Unterhaltung der öffentlichen Gehwege (Trottoirs), der Rinnen und Kanäle wird mit dem Tage des Inkrafttretens dieses Statuts aufgehoben.

Bergebung von Holzzurichtungsarbeiten und von Fuhrdiensten für die Stadt Durlach.

Der Gemeinderat läßt am nächsten

Samstag den 12. Oktober l. J., vormittags 9 Uhr, in der Schöbelschen Bierhalle in Durlach die Holzhanerei im hiesigen Stadtwalde für das Jahr 1908 und zwar in den Schlägen 27 und 28 des Distrikts Oberwald, sowie 23 und 24 des Distrikts Bergwald in schicklichen Losen öffentlich versteigern.

Waldmeister Gorenflo und die Waldhüter Löffel und Hofheinz hier erteilen nähere Auskunft und zeigen die Holzschläge vor.

Im Anschluß hieran wird die Beifuhr von Holz aus den städtischen Waldungen in den Holzhof, sowie von Pflanzen zu den Kulturstellen und sonstige Fuhrn für 1908 öffentlich vergeben.

Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Durlach den 8. Oktober 1907.

Der Gemeinderat.

Bekanntmachung.

Die Vergütungen für die diesjährigen Einquartierungen können gegen Rückgabe der Quartierscheine hier erhoben werden, und zwar:

am Donnerstag den 10. l. Mts., nachmittags 2-4 Uhr, von den Quartiergebern der Kirch-, Mittel-, Lamm-, Kelter-, Pal-

maien-, Bismarck- und Bahnhofstraße, Freitag den 11. l. Mts., nachmittags 2-4 Uhr, von jenen der Amalien-, Herren-, Haupt- und Seboldstraße.

Durlach den 9. Oktober 1907.

Stadtkasse.

Bekanntmachung.

In den Monaten November und Dezember findet die regelmäßige Gebäudeeinschätzung zur Feuerversicherung statt, wobei sämtliche im Jahr 1907 neu errichteten Gebäude, auch solche, welche durch Umbau in ihrem Umfange vergrößert oder durch Abbruch verkleinert wurden, deren Wert durch Ausbesserung um mindestens 200 Mk. erhöht oder durch Baufälleigkeit um mindestens diese Summe vermindert wurde, berücksichtigt werden müssen. Hausbesitzer, welche ohne vorherige bezirksamtliche Anzeige am Bestande ihrer Gebäude Änderungen vornehmen lassen, oder solche, deren Gebäude oder Änderungen überhaupt bis jetzt nicht zur Einschätzung kamen, werden ersucht, bis spätestens 20. Oktober hierher (Rathaus Zimmer Nr. 3, 2. Stock) Mitteilung zu machen.
Durlach den 9. Oktober 1907.

Der Gemeinderat.

Kartoffel-Lieferung.

Das städtische Krankenhaus bedarf 50 Zentner rote und 20 Zentner gelbe Kartoffel. Angebote sind bis längstens Montag den 14. d. Mts. auf dem Rathaus abzugeben.
Durlach den 9. Oktober 1907.

Der Gemeinderat.

Der Rindvieh- und Pferdemarkt in Bretten

wird am Montag den 14. Oktober l. Js.

unter folgenden Bedingungen abgehalten:
Aus verseuchten Orten darf kein Vieh zugeführt werden.
Viehändler, welche Tiere zuführen, müssen im Besitze eines Zeugnisses gemäß § 31 der Verordnung vom 19. Dezember 1895, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betr., sein. Diese Zeugnisse müssen daher von einem Tierarzt oder Fleischbeschauer ausgestellt sein.

Bürgermeisteramt:
Schemenau. Ammann.

Städt. Rechtsauskunftsstelle Karlsruhe,

Bähringerstraße 100 (städt. Arbeitsamt),
erteilt jedermann unentgeltlich Rat und Auskunft, vornehmlich in Sachen des Arbeits- und Dienstvertrages, der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherungsgesetzgebung, des Mietrechts u. s. w.
Kostenlose Anfertigung von Schriftsätzen.
Geschäftsstunden werktäglich von 9 bis 1 und 3 bis 7 Uhr.

Durlach.

Zwangs-Versteigerung.
Freitag den 11. d. Mts.,
nachmittags 2 Uhr, werde ich im
Rathause zu Durlach gegen Barzahlung im Vollstreckungswege
öffentlich versteigern:

1 Pferd.

Durlach, 9. Okt. 1907.
Laier,
Gerichtsvollzieher.

Privat-Anzeigen.

Kleiner Laden

für Färberei u. chem. Wascherei
in der Hauptstr. sofort gesucht.
Offerten an die Expedition dieses
Blattes unter H. D. 304.

Monatsfrau oder Mädchen
für sofort gesucht. Näheres in der
Expedition dieses Blattes.

Eine Frau wird zum **Wettragen** gesucht
Kronenstr. 3.

30

Arbeiterinnen

finden sofort dauernde und
lohnende Beschäftigung.

Maschinenfabrik Grifzner
Aktiengesellschaft.

Ein mittlerer, noch neuer
Prüßchenwagen,
gut geeignet für Gemüse- oder
Milchhändler, ist billig zu verkaufen.
Wo, sagt die Exp. ds. Bl.

Dickrüben,

ca. 200 Zentner, sind zu verkaufen.
Näheres bei der Exped. d. Bl.

Ruhfleisch, 50 S., wird
auf der Freibant ausgehauen.

Früch eingetroffen:
Prima Süßrahmtafelbutter,
sowie

frische Eier.

Heinrich Kappler,
vormals Fried. Steinmetz.

Schöne reife

Apfelquitten

werden abgegeben zum Tages-
preise auf

Gut Schöneck-Turmberg.

Heute, Mittwoch und morgen,
Donnerstag:

frische Leber- u. Griebenwürste
empfiehlt

Karl Weiss zum Pfug.

Italienische Maronen

sind fortwährend zu haben bei
Benini Vincenzo am Marktplat.

Morgen (Donnerstag):

Schlachttag

im **Tannhäuser.**
Feinb. Grestel, Metzger u. Wirt.

Ein **Kinderwagen**

ist billig zu verkaufen
Auerstraße 58, 2. St.

Ein schöner **Kinderwagen**
(grüner Kastenwagen) ist zu ver-
kaufen bei **Frau Ph. Mader**,
Seboldstraße 18, 3. St.

Neuer süßer Apfelmoss Fischers Weinstube

Telephon 77.

Friedrichstraße 7.

Loden-Joppen

zu 3,50, 4, 5, 6, 10, 12, 15 Mark in großer Auswahl.

Grüningen.

Alexander Seeh,

Firma Finauer & Feiß Nachfolger.



Tafeltrauben!

Sieben 1 Waggon frische weiße

Tafeltrauben

für mich eingetroffen und werden dieselben in Kisten
von ca. 30 kg à 5.— incl. Verpackung von
heute abend 5 Uhr ab in meinem Geschäft,
abgegeben.

Behntstraße 2,

Gg. Fr. Schweigert.

Weinhandlung, Behntstraße 2.

Wegen Geschäfts-Aufgabe

gebe sämtliche **garnierte und ungarnte**

Damen- und Kinder-Hüte

sowie **Zutaten** zu billigen Preisen ab.

Hochachtungsvoll

Fr. Lelzeller,

Darmstädter Hof, 2. Stock, links.

Mädchen-Gesuch.

Lüchtiges, reinliches Mädchen,
welches sich willig allen häuslichen
Arbeiten unterzieht, wird auf sofort
oder 15. Oktober als zweites
Mädchen zu kleiner Familie gesucht.
Näheres zu erfragen

Ettlingerstraße 31, 1.

Eine Spülfrau

für Samstag und Sonntag gesucht.
Gasthaus zur Blume.

Seefischmarkt,

lebende frische und ge-
räucherte

Fische:

Dackfische per Pfd. 18 Pfg.

Merlans " " 27 "

Weiße Fische " " 27 "

Kabeljau " " 27 "

Schellfische " große Angel-

schellfische per Pfd. 35 Pfg.

Geräucherte Schellfische,

per Pfd. 30 S.

Vieler Büchinge,

per Stück 7 S.

Lachsringe,

per Pfd. 40 S.

Der Fischfang war

diese Woche sehr schlecht,

sodass in verschiedenen

Sorten nur kleine

Quantitäten eintreffen.

Ph. Luger u. Filialen.

In der Nähe der Stadt ist ein
Garten von 2,22 Ar sofort zu
verkaufen. Näheres

Kirchstraße 14.

Freiwillige Feuerwehr Durlach, Korps-Befehl.

den 14. Oktober 1907
findet unsere diesjährige

Schluss-Übung
statt und haben hierzu
sämtliche Mannschaften

komplett auszurücken.
Sammlung präzis 4 Uhr auf
dem Marktplat.

Die Signale zum Antreten er-
folgen eine Viertelstunde vorher
durch die Hornisten.

Pünktliches und vollzähliges Er-
scheinen wird erwartet.

Abends von 8 Uhr ab kamerad-
schaftliche Unterhaltung mit Musik
bei Kamerad Max Genter (Brauerei
Genter u. Nagel).

Das Kommando:

Karl Reiß.

Emil Ffelse.

P.S. Unsere tit. Ehren- und
außerordentlichen Mitglieder sind
zur Besichtigung der Übung freund-
lichst eingeladen.

Ein **Geldbeutel** mit Inhalt
verloren gegangen. Abzugeben
Pfingstraße 57.

Gut möbliertes Zimmer
mit oder ohne Pension zu vermieten
Moltkestraße 6, part. links.

Die Schönste

weiße, sammetweiche Haut, ein zartes
reines Gesicht mit rosigem jugendfrischen
Aussehen und blendend schönem Teint
erhält man bei tägl. Gebrauch der **echten**
Stechenpferd-Bienenmilch-Seife

v. Bergmann & Co., Radebeul
mit Schutzmarke: „**Stechenpferd**“.
à St. 50 Pfg. in beiden Apotheken.

Vorausichtliche Witterung am 10. Okt.
Bewölkt, Regenfälle, mild.
Reaktion, Druck und Verlag von H. Düps, Durlach.